

Maklervollmacht

Herr/Frau/Firma

Adresse

- nachstehend Vollmachtgeber genannt -
und

der Firma

Thomas Kink Finanz- und Versicherungsmakler

- nachstehend Versicherungsmakler genannt -

Zwischen dem Vollmachtgeber und dem Versicherungsmakler bestehen ein Maklervertrag und/oder ein Beratervertrag. Der Vollmachtgeber erteilt dem Versicherungsmakler hiermit eine Maklervollmacht. Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Vollmachtgebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen. Kündigungen, Rücktritts- und Anfechtungserklärungen, Mahnung und Versagung von Versicherungsschutz sowie sämtliche Erklärungen, die mit einer Fristsetzung verbunden sind, müssen dem Vollmachtgeber direkt zugestellt werden, wobei der Makler gleichzeitig durch Übersenden einer Kopie zu informieren ist. Der Vollmachtgeber weist die oben genannten Informationsträger ausdrücklich an, dem Makler uneingeschränkt Auskunft zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Informationsträger von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden
2. die Vollmacht Auskünfte einzuholen. Der Vollmachtgeber weist die jeweiligen Versicherer ausdrücklich an, dem Versicherungsmakler uneingeschränkt Auskunft zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird der Informationsträger von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich entbunden.
3. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.
4. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadensregulierung.
5. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler.
6. die Vollmacht den Schriftverkehr mit dem/der Mandant/in als auch mit den Versicherungsunternehmen, Kooperationspartnern etc. per unverschlüsselter, elektronischer Mail zu führen, auch soweit diese persönliche Daten beinhaltet. Der Mandant stellt den Makler bei Datenmissbrauch durch Dritte von jeglicher Haftung frei.

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts) befreit. Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Der Vollmachtgeber erklärt ausdrücklich, dass die gesamte Korrespondenz zwischen dem Versicherer und ihm im Original und mit dem Versicherungsmakler in Kopie zu erfolgen hat. Eine persönliche Kontaktaufnahme (auch Telefon, Callcenter, Email) seitens des Versicherers oder seiner Versicherungsvertreter wünscht der Vollmachtgeber nicht. Dies gilt vor allen Dingen für Neuabschlüsse oder Änderungen von Versicherungsverträgen zwischen dem Vollmachtgeber und dem Versicherer.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Unterschrift Makler